



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2017

von

GRⁱⁿ Bedrana Ribo, MA

Betreff: Verbesserung/Nachschrärfung der Objektivierungsrichtlinien der Stadt Graz insbesondere im Hinblick auf die Besetzung von Leitungsfunktionen

Das Auswahlverfahren für die Neubesetzung der Stelle der Kulturamtsleitung hat Kritik von vielen Seiten hervorgerufen. Sowohl Kunst- und Kulturschaffende als auch Medien und Oppositionsparteien kritisierten das Auswahlprozedere, welches durch eine Reihe von Pannen gekennzeichnet war. Von über 60 BewerberInnen blieben für das Hearing gerade einmal 3 übrig, bereits zum Hearing geladene KandidatInnen, unter denen sich mehrere befanden, die auf eine langjährige Erfahrung im Kulturbereich verweisen können, wurden aufgrund eines „Formfehlers“ wieder ausgeladen. Trotz Nachfrage im Gemeinderat konnte der zuständige Personalstadtrat die Frage nicht beantworten, wie es möglich war, dass eine neue Zusammensetzung des Auswahlteams für die Hearingeinladungen zu einem gänzlich neuen Ergebnis führte. Gab es für die Einladung zum Hearing klare Kriterien mit einer vorher festgelegten Gewichtung oder basierte die Entscheidung lediglich auf den spontanen individuellen Einschätzungen der teilnehmenden Mitglieder der Auswahlkommission?

Wir wissen das bis heute nicht, auch nicht, wie viele qualifizierte Persönlichkeiten sich gar nicht um die Stelle beworben haben oder ihre Bewerbung zurückgezogen haben, da sie den Eindruck gewonnen haben, ja gewinnen mussten, dass der „Gewinner“ des Auswahlverfahrens bereits von vornherein feststand. Bürgermeister Nagl hat hier ja entsprechende Medienarbeit im Vorfeld geleistet.

Wir GemeinderätInnen haben nur einen sehr begrenzten Einblick in ein Auswahlverfahren, wir sind berechtigt, am Hearing als BeobachterInnen teilzunehmen. Trotzdem sind wir diejenigen, die dann im Gemeinderat die Entscheidung über die Aufnahme zu treffen haben.

Die Objektivierungsrichtlinien der Stadt Graz wurden erstellt, um die „*Aufnahme von Personen in ein städtisches Dienstverhältnis sowie magistratsinterne Stellbesetzungen nach einheitlichen und objektiven Kriterien zu gestalten.*“ Nun kann die Intention einer Richtlinie, wie gut diese auch immer ausgestaltet ist, natürlich von den handelnden Personen unterlaufen werden, in dem beispielsweise schon im Vorfeld einer Stellenausschreibung lanciert wird, wer der Favorit/die Favoritin für diese Stelle ist. Vermuteter Postenschacher wird immer dazu führen, dass qualifizierte Personen davor abgeschreckt werden, sich um eine Stelle zu bewerben.

Trotz mehreren Möglichkeiten, ein Auswahlverfahren politisch zu beeinflussen, sollten wir uns intensiv damit beschäftigen, wie wir unsere städtischen Richtlinien weiter verbessern können, um Einflussnahmen abzuschwächen und möglichst objektiv und transparent bei den Stellenbesetzungen vorzugehen. Dies gilt natürlich insbesondere für Leitungsfunktionen, wo die Gefahr der politischen Einflussnahme besonders groß ist.

Welche Möglichkeiten zur Verbesserung gäbe es? Die Objektivierungsrichtlinien müssen natürlich im Detail durchgearbeitet und – wohl auch mit Expertise von außen – auf ihre Optimierungsmöglichkeiten überprüft werden. Die Richtungen, in die diese Verbesserungsmöglichkeiten gehen könnten, möchte ich hier wie folgt skizzieren:

Frühzeitige Einbeziehung der GemeinderätInnen aller Fraktionen in Auswahlverfahren für Leitungsfunktionen:

Derzeit haben die GemeinderätInnen erst beim Hearing einen Einblick in das Auswahlverfahren. Wesentliche Entscheidungen fallen aber schon vorher, wie eben wer zum Hearing geladen wird und wer nicht und nach welchen Kriterien diese Auswahl passiert. Es ist mir natürlich bewusst, dass die BewerberInnen ein Recht darauf haben, dass ihre Bewerbung vertraulich behandelt wird. Es sollte aber durchaus Möglichkeiten geben, die GemeinderätInnen über alle Bewerbungen (z.B. anonymisiert, Darstellung beispielsweise lediglich des Qualifikationsprofils), über die Kriterien für die Einladung zum Hearing (inkl. Gewichtung) und über die Begründung der Entscheidung zu informieren, ohne den Datenschutz zu verletzen.

Beziehung von externen Fachleuten in beratender/beobachtender Funktion:

Bei der Besetzung von Leitungsfunktionen werden jetzt schon Personalberatungsfirmen als Fachleute für die Personalauswahl hinzugezogen. Es kann aber durchaus auch Sinn machen, externe Fachleute hinzuzuziehen, die hinsichtlich des inhaltlichen Profils der Stelle beratend tätig sein könnten. Beim Auswahlverfahren zur Kulturamtsleitung hatten beispielsweise Kunst- und Kulturschaffende ihre Expertise angeboten.

Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen:

Das schon mehrfach angesprochene Auswahlverfahren für die Leitung des Kulturamtes hat verdeutlicht, dass die Entscheidungen insbesondere zu den Hearingseinladungen wenig nachvollziehbar sind. Auch hier sollte bei einer Überarbeitung der Objektivierungsrichtlinie angesetzt werden und beispielsweise eine klare Vorgabe, wie Auswahlkriterien zu erstellen und zu dokumentieren sind, gemacht werden. Darüber hinaus wäre es überlegenswert, mit jenen BewerberInnen, die beim Hearing nicht ausgewählt wurden, Feedbackgespräche zu führen und die Entscheidung so in einem direkten Gespräch zu begründen.

Gerade bei der Besetzung von Leitungspositionen in der Stadt Graz sollten wir höchste Maßstäbe der Transparenz anlegen und uns selbst ein Regelwerk geben, das Fehlbesetzungen aber auch politische Einflussnahme möglichst hintanhält.

Namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Der Personalausschuss unter Vorsitz von Personalstadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio und unter Einbeziehung des Personalamtes analysiert den Verbesserungsbedarf der städtischen Objektivierungsrichtlinie unter Berücksichtigung der im Motiventext angeführten Punkte und diskutiert konkrete Verbesserungsvorschläge, die zu mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen führen könnten. Dem Gemeinderat ist dazu bis zu seiner Sitzung im Februar 2018 dazu ein Informationsbericht vorzulegen.